

Hochschulzugangsberechtigung ohne deutschen Bildungsabschluss

Falls Sie keinen deutschen Bildungsabschluss besitzen, also keine "Allgemeine Hochschulreife", muss die FTH für Sie bei der zuständigen Stelle im hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst eine Hochschulzugangsberechtigung beantragen.

Hierzu müssen Sie ergänzend zu Ihren Bewerbungsunterlagen weitere Dokumente einreichen, die die FTH für Sie weiterleitet.

1. Ihre **Vorbildungsnachweise** (Abschlusszeugnisse der Schule, Unterlagen zum bisherigen Studium an einer anderen Bildungseinrichtung etc.) **in amtlich beglaubigter Form**.

Die Beurteilung, welche Bildungsabschlüsse der Allgemeinen Hochschulreife entsprechen, richtet sich nach den Angaben der Datenbank anabin. Um zu sehen, welche Zeugnisse Sie vorlegen müssen, gehen Sie auf <http://anabin.kmk.org> -> "Schulabschlüsse mit Hochschulzugang" -> "suchen". Geben Sie im Dropdown-Menü das Land ein, in dem Sie Ihren Schulabschluss gemacht haben. Sie bekommen eine Liste der Schulabschlüsse Ihres Landes angezeigt. Klicken Sie Ihren Abschluss an, um angezeigt zu bekommen, für welche Studiengänge und unter welchen Bedingungen Sie in Deutschland zum Studium zugelassen werden können.

Sollten Ihre Zeugnisse nicht in deutscher Sprache ausgestellt sein, muss zusätzlich eine von einem (laut Verordnung: in der Bundesrepublik ansässigen) vereidigten Dolmetscher / Übersetzer angefertigte **Übersetzung** eingereicht werden (beglaubigte Kopie reicht, das Original der Übersetzung können Sie behalten).

2. Ein **tabellarischer Lebenslauf**, der über die schulische, berufliche, ggf. auch hochschulische Ausbildung ebenso Auskunft gibt wie über die beruflichen Tätigkeiten.
3. Ein **Staatsangehörigkeitsnachweis** (z.B. öffentlich beglaubigte Kopie des Personalausweises bzw. Reisepasses).
4. Eine **Meldebescheinigung** im Original oder als beglaubigte Kopie.
5. Bei Spätaussiedlern zusätzlich der Nachweis der Anerkennung gem. § 15 BVFG in Form einer öffentlich beglaubigten Kopie.
6. Eine **Erklärung**, dass noch keine Hochschulzugangsberechtigung für ein anderes Studium in Deutschland beantragt wurde oder gleichzeitig beantragt wird.

Die Prüfstelle im Ministerium erhebt für die Ausstellung der Hochschulzugangsberechtigung eine **Gebühr** von 100,- bis 160,- Euro. Diese Gebühr zahlt der Bewerber / die Bewerberin bei Aufforderung direkt an das Ministerium. Das Ministerium kann zur Prüfung weitere Unterlagen anfordern.

Falls Sie einen anerkannten Hochschulabschluss besitzen (mindestens B.A.), sind Sie berechtigt, **ohne weiteren Antrag auf Hochschulzugangsberechtigung** in Deutschland zu studieren. Eine Liste anerkannter Ausbildungsstätten finden Sie auf <http://anabin.kmk.org> -> "Hochschulabschlüsse" und "Institutionen". Um zu sehen, ob Ihr Abschluss anerkannt ist, gehen Sie jeweils auf "Suchen" und wählen Sie in dem Dropdown-Manü das Land aus, in dem Sie Ihren Studienabschluss gemacht haben. Eine Liste der anerkannten Ausbildungsstätten / Abschlüsse Ihres Landes wird Ihnen angezeigt.

Qualifications for admission to the GST for students from abroad

If you do not have either of the following: 1. an official certificate of qualification (“Allgemeine Hochschulreife”) for matriculation to a German university, or 2. a Bachelor’s degree from an accredited institution of higher education, you will need to apply for a formal admission permit from the Ministry of Education of the federal state of Hessen. Please send the following documents to the GST:

1. **Notarized copies** of all relevant **proof of previous education** (high school diploma, SAT, ACT, certificate from college, transcript of record from current studies etc.). The determination as to whether your educational level is equivalent to the “Allgemeine Hochschulreife” will be made on the basis of a comparison with the database *anabin*. To see whether you qualify and which certificates you will have to submit, go to <http://anabin.kmk.org> (the site is in German only) -> “Schulabschlüsse mit Hochschulzugang” (diplomas that qualify for matriculation to German universities) -> “suchen” (search). In the dropdown menu choose the country in which the school you graduated from is located. Then choose from a list of diplomas from your country. Choose your type of diploma to see the courses of study you are qualified for as well as the conditions under which you may study in Germany. All certificates, diplomas etc. must be accompanied by a German translation prepared by a licensed translator in Germany. (A notarized copy of the translation is sufficient; you can keep the original translation for future use.)
2. A **personal data sheet** containing well as your current postal address and detailing your educational history to date and any professional experience you might have.
3. Proof of citizenship (e.g. a notarized copy of your passport).
4. A **registration card** (original or notarized copy; if applicable).
5. For German repatriates: proof of recognition according to § 15 BVFG (certified copy).
6. A **declaration** that you have not previously applied and are not simultaneously applying for admission at another university in Germany.

Once the GST has received these documents, we will forward your application to the Hessian Ministry of Education. An **fee** of 100–160 Euros must be paid directly by the applicant to the ministry upon demand before the admission permit is issued. The ministry may request further documents, as needed.

If you have an accredited degree (at least B.A.), you are eligible to study at any university in Germany **without further admission permit**. You can find a list of accredited schools at <http://anabin.kmk.org> -> “Hochschulabschlüsse”(degrees) and “Institutionen” (institutions) (the site is in German only). To see whether your school is recognized as accredited, choose “Suchen” (search). In the dropdown menu choose the country in which the school you graduated from is located. You will see a list of accredited schools and degrees.

Bei der Antragstellung sind in der Regel vorzulegen:

1. Die ausländischen Vorbildungsnachweise in **amtlich beglaubigter Kopie** nebst Übersetzung (Sekundarschulabschlusszeugnis nebst Noten- und Fächerauflösung, Studiennachweise bzw. Hochschuldiplom). Die Übersetzung ist von einem in der Bundesrepublik ansässigen vereidigten Dolmetscher / Übersetzer vornehmen zu lassen und in Form beglaubigter Kopien einzureichen.
2. Ein **tabellarischer Lebenslauf**, der über die schulische, berufliche, ggf. auch hochschulische Ausbildung ebenso Auskunft gibt wie über die beruflichen Tätigkeiten.
3. Ein **Staatsangehörigkeitsnachweis** (z.B. öffentlich beglaubigte Kopie des Personalausweises bzw. Reisepasses).
4. Eine Meldebescheinigung im Original oder als beglaubigte Kopie.
5. Bei Spätaussiedlern zusätzlich der Nachweis der Anerkennung gem. § 15 BVFG in Form einer öffentlich beglaubigten Kopie.
6. Gegebenenfalls eine Erklärung darüber, dass nicht bereits an anderer Stelle ein Antrag auf Bewertung oder Anerkennung gestellt wurde.
7. Erforderlichenfalls weitere Nachweise nach gesonderter Aufforderung.
8. Den Unterlagen ist ein Anschreiben beizufügen, in dem der Studienwunsch und eventuell auch Termine, die zu einer Bewerbung eingehalten werden müssen, angegeben sind.